

VERTIKAL-FALL

Edeka Hessenring
beendet Verfahren

Düsseldorf. Nach Edeka Nord hat sich auch die Regionalgesellschaft Hessenring mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf auf eine Verständigungslösung im Bierkartell-Verfahren geeinigt. Statt des ursprünglich vom Kartellamt auf 6,2 Mio. Euro festgesetzten Bußgelds muss Hessenring nur noch 1,5 Mio. Euro zahlen. Ein entsprechendes Urteil erging am Mittwoch vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. „Im Hinblick auf die Dauer einer Hauptverhandlung und die Hinweise des Senats auf eine mögliche Verschärfung der Strafe, haben wir uns für die Verständigungslösung entschieden“, erklärt Hans-Richard Schneeweiß, Geschäftsführer von Edeka Hessenring. *be/lz 46-19*

BUSSGELDVERFAHREN

Kartoffel-Kartell
komplett kassiert

Bonn. Das Bundeskartellamt hat die Verfahren gegen die Kartoffel-Kuhn GmbH und die Hans-Willi Böhmer GmbH wegen angeblicher Preisabsprachen eingestellt. Beide Unternehmen hatten Einsprüche gegen im Mai 2018 verhängte Bußgelder in Höhe von insgesamt 13,2 Mio. Euro eingelegt. Die Vorwürfe seien im Vergleich zu den bereits eingestellten Verfahren gegen 14 weitere Abpackunternehmen nicht schwerwiegender, teilt ein Sprecher der Behörde auf LZ-Anfrage mit. Dies hätten Nachermittlungen ergeben. Das Amt hatte im Mai 2013 infolge eines Kronzeugenantrags branchenweite Durchsuchungen durchgeführt; sämtliche Verfahren wurden eingestellt. *lz 46-19*

FRANCO-SCORE

Intermarché weist
Zutaten-Herkunft aus

Paris. Intermarché spielt die nationale Karte und setzt auf das Logo „Franco-Score“ – eine Kennzeichnung, die dem Verbraucher den genauen Prozentsatz der Zutaten französischen Ursprungs anzeigt. Das hat die französische Händlergenossenschaft Anfang der Woche mitgeteilt. „Alles, was zu mehr Transparenz über die geografische Herkunft von Lebensmitteln beiträgt, ist gut für die Verbraucher, gut für unsere Industrie und gut für unsere Landwirte“, begrüßt Agnès Pannier-Runacher den Vorstoß. Die Staatssekretärin am französischen Wirtschaftsministerium hofft, „dass sich weitere Händler und Hersteller diesem Ansatz anschließen“. *gmf/lz 46-19*

SPIRITUOSENINDUSTRIE

Klößner zufrieden
mit Präventionsarbeit

Berlin. Bundesernährungsministerin Julia Klößner ist zufrieden mit der Präventionsarbeit des unabhängigen „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“. Alkohol sei ein Genussmittel, für das der richtige Umgang in einem „maßvollen verantwortungsbewussten Konsum“ liege, betonte die CDU-Politikerin beim politischen Gästeabend des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosenindustrie (BSI) letzte Woche in Berlin. Verbote führten am Ende zum genauen Gegenteil, hielt Klößner Regulierungsbefürwortern entgegen. *pk/lz 46-19*

Industrie will klare Bezeichnungen

EU-Parlament könnte Verbot neu bewerten – Lebensmittelbuchkommission muss sich zu Änderungsantrag „Veggie-Leitsatz“ positionieren

Brüssel/Berlin. Für die Veggie-Branche stehen wichtige Weichenstellungen an: Bis Jahresende zeigt sich, ob das EU-Parlament den „Burger-Bann“ nochmals überdenkt – und ob die Lebensmittelbuchkommission den Änderungsantrag zum „Veggie-Leitsatz“ annimmt.

Die Hersteller pflanzlicher Alternativprodukte wollen die Bezeichnungen ihrer Veggie-Produkte weiter frei wählen können. Sie kämpfen dafür derzeit an zwei Fronten: in Brüssel und Berlin. Am „Brüsseler Burger-Bann“ versucht die European Vegetarian Union (EVU) zu rütteln. Im Mai hatte der Agrarausschuss des damals amtierenden EU-Parlaments beschlossen, Begriffe wie „Burger“ und „Wurst“ für vegane und vegetarische Produkte zu verbieten (*lz 17-19*). Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist indes noch nicht in trockenen Tüchern – und das will der Dachverband der europäischen Veggie-Organisationen nutzen und gezielt lobbyieren. „Der Agrarausschuss des neuen Parlaments wird voraussichtlich im Dezember entscheiden, ob er diesen Punkt nochmals verhandelt“, erklärt Ronja Berthold von der EVU.

Hierzulande droht ein umfassendes Brüsseler Verbot, den deutschen „Veggie-Leitsatz“ teils obsolet zu machen. Sollte es zu Bezeichnungsschutzregeln auf EU-Ebene kommen, „dann muss der nationale Leitsatz schnellstmöglich angepasst werden“, sagt Sieglinde Stähle vom Lebensmittelverband Deutschland (vormals BLL).

Für offene Fragen zu dem höchstumstrittenen Leitsatz können Hersteller und Behörden seit einer Woche auf einen Fragen-Antworten-Katalog (FAQ) zugreifen, verfügbar auf der

BLL-Website. Die nicht abschließenden FAQ führen beispielsweise aus, wie die „weitgehende sensorische Ähnlichkeit“ ermittelt werden soll. Immerhin darf laut den Leitsätzen etwa ein „Vegetarisches Filet“ nur noch dann so bezeichnet werden, wenn „eine weitgehende sensorische Ähnlichkeit zum in Bezug genommenen Lebensmittel tierischen Ursprungs“ besteht.

„Leitsätze leben nicht von ihrer Verbindlichkeit, sondern von ihrer Akzeptanz“, hatte Wolfgang Voit, Universität Marburg, im März bei einem Workshop von BLL und den Gremien ALS und ALTS betont. Tatsächlich wenden die Hersteller den Leitsatz aufgrund seiner mangelnden Klarheit und Handhabbarkeit weitgehend noch nicht an.

„Leitsätze leben nicht von ihrer Verbindlichkeit, sondern von ihrer Akzeptanz“

Professor Wolfgang Voit,
Universität Marburg

Mit Spannung erwartet die Branche unterdessen die Sitzung der Deutschen Lebensmittelbuchkommission (DLMBK) von kommender Woche. Wie berichtet, muss das Gremium entscheiden, ob es den von Rügenwalder Mühle, Happy Cheeze & Co. eingebrachten Änderungsantrag zum sogenannten Veggie-Leitsatz annimmt. „Es gibt nicht nur in der Wirtschaft Stimmen, dass der Leitsatz verbesserungsfähig ist“, räumt auch Stähle, Mitglied im DLMBK-Präsidium, ein. *Seite 28 ff gmf/lz 46-19*

Iglo kann Nutri-Score nutzen

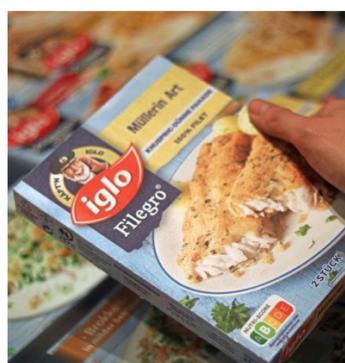
Rechtsstreit um erweiterte Nährwertkennzeichnung beigelegt

Hamburg. Der Tiefkühlkosthersteller Iglo und der „Schutzverband gegen Unwesen in der Wirtschaft“ haben den Nutri-Score-Streit außergerichtlich beendet.

Eigentlich hätte das Oberlandesgericht Hamburg am Donnerstag dieser Woche die Frage klären sollen, ob der Nutri-Score eine zulässige erweiterte Nährwertkennzeichnung ist. Doch Iglo und der „Schutzverband gegen Unwesen in der Wirtschaft“ haben ihre Auseinandersetzung um das französische Farbkonzept beigelegt. Das gab Iglo Anfang der Woche bekannt.

Im April hatte das Landgericht Hamburg Iglo auf Antrag des Schutzverbandes untersagt, seine Produkte mit dem Nutri-Score auszuzeichnen. Die Kennzeichnung mit grünen Buchstaben beinhalte unzulässige „nährwertbezogene Angaben“ und verstoße daher gegen die Health-Claims-Verordnung. Zudem sei von Iglo nicht belegt worden, dass das Konzept auf fundierten und wissenschaftlich haltbaren Erkenntnissen beruht, so das Gericht. Mit der Einigung der Parteien wurde diese Entscheidung nun obsolet.

„Das Ergebnis ermöglicht uns nun eine schnelle, freiwillige Einführung des Nutri-Scores auf den Verpackungen im Supermarkt“, erklärt Antje



Auszeichnung: Iglo nutzt Nutri-Score.

Schubert, Vorsitzende der Geschäftsführung von Iglo Deutschland.

Gegenwärtig plant das Unternehmen, die ersten Produkte mit der Nutri-Score-Kennzeichnung spätestens im Februar 2020 in den Handel zu bringen. Nachdem Ernährungsministerin Julia Klößner dem Fünf-Farben-Konzept Ende September grünes Licht erteilt hatte, kündigten zwischenzeitlich zahlreiche Unternehmen an, den Nutri-Score einzusetzen, darunter auch die Discounter Aldi und Lidl. „Wegen des klar zum Ausdruck gebrachten politischen Willens, dürften Unternehmen, die den Nutri-Score nutzen, keine Abmahnungen mehr drohen“, urteilt Lebensmittelrechtsexperte Alfred Meyer. *be/lz 46-19*



Namensvielfalt: Die Veggie-Hersteller kämpfen dafür, dass das auch künftig so bleibt.

Anzapfverbot 2.0 befürchtet

„GWB-Digitalisierungsgesetz“ verschärft Missbrauchsaufsicht

Berlin. Mit der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) soll das Kartellrecht für die digitale Wirtschaft fit gemacht werden. Der Handelsverband HDE warnt vor Kollateralschäden der Reform.

Noch immer liegt der Gesetzentwurf zur 10. GWB-Novelle nicht offiziell vor. Der zuständige Leiter des Referats „Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik“ im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), Thorsten Käseberg, hat die wesentlichen Punkte jedoch in der aktuellen Ausgabe der „Neuen Zeitschrift für Kartellrecht“ zusammengefasst. „Politisches Kernstück ist die Modernisierung der Missbrauchsaufsicht“, schreibt Käseberg und verweist auf die entsprechende Studie von DICE Consult, die im Auftrag des Ministeriums erstellt wurde.

Zahlreiche Vorschläge aus dem Gutachten sind in den Entwurf eingeflossen. Das lässt sich an der Fassung des Referentenentwurfs ablesen, der Mitte Oktober vom Blog „D’Kart“ des Instituts für Kartellrecht an der Universität Düsseldorf geleakt wurde. BMWi-Beamte geben einen Hinweis auf diese inoffizielle Fundstelle, wenn man nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsvorhabens fragt.

Eine Empfehlung des DICE-Gutachtens, die sich auch im Entwurf zum „GWB-Digitalisierungsgesetz“ wiederfindet, stößt beim Handelsverband HDE auf Kritik: Die Beschränkung des Schutzes vor Missbrauch von Marktmacht auf kleinere und mittlere Unternehmen soll aufgehoben werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass auch große Unternehmen anfällig für Behinderungsstrategien digitaler Plattformen seien, wenn diese „Gatekeeper“-Position besitzen. Deshalb soll der Schutz vor sogenannten „unbilligen Behinderungen“ aus dem GWB künftig nicht mehr nur für kleine und mittlere Unternehmen gelten, sondern bereits beim Vorliegen einer „relativen Marktmacht“ greifen.

„Mit dieser Ausdehnung würde eine zweite Vorschrift neben dem Anzapfverbot geschaffen, die die Vertragsfreiheit des Handels einschränken kann“, warnt HDE-Rechtsexperte Peter Schröder. Die Handlungsspielräume von Lebensmittelhändlern gegenüber Großunternehmen der Industrie würden eingengt. Schon jetzt führe das Anzapfverbot zu einem verkrusteten Konditionengefüge und einem eingeschränkten Konditionenwettbewerb. Dieser Effekt werde sich mit der Ausweitung des Behinderungsverbots nochmals verstärken, betont Schröder gegenüber der LZ. *be/lz 46-19*